



Betreuungsvereinbarung (Muster)

1. Beteiligte und Dissertationsprojekt

Die Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen _____
_____(Name, Vorname Doktorand/in), und _____
_____(Name, Vorname des Betreuers/der Betreuerin der Dissertation,
Name des Instituts), und entsprechend den Festlegungen des Promotionsprogramms
gegebenen falls: _____ (Name, Vorname des
Mentors/der Mentorin der Dissertation).

2. Der Arbeitstitel der Dissertation lautet:

3. Rechte und Pflichten des Doktoranden/der Doktorandin, des Betreuers/der Betreuerin und des Mentors/der Mentorin

Alle Parteien verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis
einzuhalten, insbesondere entsprechend der Satzung der Universität zur
Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom 17. April 2015. Als
unmittelbare Ansprechperson für Wissenschaftler/innen, die Vorwürfe
wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorzubringen haben, fungiert die
Ombudskommission der Universität Leipzig.

a) Rechte und Pflichten des Doktoranden/der Doktorandin

- Der Doktorand/die Doktorandin versichert, unmittelbar und
spätestens innerhalb von sechs Monaten einen Antrag auf Aufnahme in
die Doktorandenliste der entsprechenden Fakultät zu stellen, an der
das Promotionsverfahren durchgeführt werden soll.
- Der Doktorand/die Doktorandin arbeitet gemeinsam mit dem Be-
treuer/der Betreuerin einen Arbeits- und Zeitplan für das
Dissertationsprojekt aus.
- Der Doktorand/die Doktorandin verpflichtet sich, den Betreuer/die
Betreuerin und ggfs. dem Mentor/der Mentorin regelmäßig und
präzise über den Stand der Arbeit zu berichten. Es wird ein
Berichtsrhythmus von _____
vereinbart.
- Nach jeweils einem Jahr verfasst der Doktorand/die Doktorandin
einen Kurzbericht für Betreuer/in und ggfs. Mentor/in. Der Be-



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

treuer/die Betreuerin verfasst eine Stellungnahme. Dies bildet die Grundlage eines gemeinsamen Gespräches bzw. bei der Teilnahme an einer strukturierten Doktorandenausbildung einer Sitzung eines Thesis Committees. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von allen Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplanes führen.

- Der Doktorand/die Doktorandin – soweit er/sie an einem Programm der strukturierten Doktorandenqualifizierung teilnimmt - nimmt an diesem Qualifikationsprogramm gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Promotionsprogrammes teil.

b) Rechte und Pflichten des Betreuers/der Betreuerin

- Der Betreuer/die Betreuerin ist ggf. mit dem Mentor/der Mentorin verantwortlich für die Beratung des Doktoranden/der Doktorandin in Bezug auf das Dissertationsvorhaben und den Zeit- und Arbeitsplan.
- Er/sie verpflichtet sich zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Dauer der Finanzierung.
- Der Betreuer/die Betreuerin verpflichtet sich, gemeinsam mit dem Doktoranden/der Doktorandin einen Zeit- und Arbeitsplan zu erarbeiten sowie sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.
- Er/sie verfasst eine Stellungnahme nach jeweils einem Jahr für den Doktoranden/die Doktorandin und ggf. für den Mentor/die Mentorin. Dies bildet die Grundlage eines gemeinsamen Gespräches bzw. bei der Teilnahme an einer strukturierten Doktorandenausbildung der Sitzung eines Thesis Committees. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von allen Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplanes führen.
- Der Betreuer/die Betreuerin beaufsichtigt eine eventuelle Lehrtätigkeit des Doktoranden/der Doktorandin.
- Der Betreuer/die Betreuerin prüft personen- und projektbezogen, ob und welcher Zugang zur Ausstattung (einschl. IT-Zugang) und zu Verbrauchsmaterialien des Instituts für den Doktoranden/die Doktorandin zur Realisierung der Dissertation erforderlich ist.
- Er/sie bespricht Karriereperspektiven mit dem Doktoranden/der Doktorandin.
- Er/sie unterstützt den Doktoranden/die Doktorandin bei der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere, falls



notwendig.

c) Rechte und Pflichten des Mentors/der Mentorin¹

- Der Mentor/die Mentorin ist neben dem Betreuer/der Betreuerin mitverantwortlich für die Beratung des Doktoranden/der Doktorandin in Bezug auf das Dissertationsvorhaben und den Zeit- und Arbeitsplan.
- Der Mentor/die Mentorin trifft sich mindestens einmal im Jahr mit dem Doktoranden/der Doktorandin und steht auf Anfrage für weitere zusätzliche Diskussionen des Dissertationsvorhabens zur Verfügung.
- Er/sie kontrolliert die Qualität der Betreuung sowie des Forschungsumfeldes des Doktoranden/der Doktorandin und hilft, eventuelle Probleme mit dem Betreuer/der Betreuerin zu lösen.
- Er/sie bespricht Karriereperspektiven mit dem Doktoranden/der Doktorandin.
- Der Mentor/die Mentorin erhält jeweils nach einem Jahr einen Kurzbericht des Doktoranden/der Doktorandin und eine Stellungnahme des Betreuers/der Betreuerin. Dies bildet die Grundlage eines gemeinsamen Gespräches. Über das Gespräch wird ein

Kurzprotokoll verfasst und von allen Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplanes führen

4. Gleichstellung

- Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere wird besonders unterstützt. Grundlage hierfür ist das Gleichstellungskonzept der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.

5. Zusatzvereinbarungen:

¹ Dieser Abschnitt der Betreuererklärung kommt nur zur Anwendung, soweit das entsprechende Promotionsprogramm die Funktion von Mentor/ Mentorin vorsieht.



UNIVERSITÄT LEIPZIG

Fakultät für Sozialwissenschaften
und Philosophie

6. Schlichtung von Konflikten

Gemäß § 22 Abs. 2 der Grundordnung der Universität Leipzig bestellt die Universität zwei Personen zur Schlichtung von Konflikten in Angelegenheiten des wissenschaftlichen Nachwuchses. Sie werden tätig, sofern diese nicht auf Ebene der Fakultäten, der zentralen Einrichtungen oder anderen Funktionseinheiten beigelegt werden können.

Ort, Datum, Unterschriften

_____, den _____

Doktorand/in

Betreuer/in

_____, den _____

*Mentor/in*²

*Klassenkoordinator/in*³

² Nur erforderlich, wenn eine strukturierte Doktorandenausbildung stattfindet.

³ Nur erforderlich, wenn eine strukturierte Doktorandenausbildung stattfindet.